

Anfrage Gaudenz Zemp und Mit. über die Auswirkungen der JUSO-Steuerinitiative auf den Kanton Luzern

eröffnet am

Die Eidgenössische Volksinitiative "Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)" der JUSO ist am 04.03.2024 von der Bundeskanzlei als zustande gekommen erklärt worden. Sie will, dass der Bund eine Steuer auf dem Nachlass und den Schenkungen von natürlichen Personen erhebt. Der Steuersatz beträgt 50 % ab einer Summe von CHF 50 Mio. Diese neue Steuer fände rückwirkend ab der Abstimmung Anwendung.

Diese rückwirkende Anwendung ab dem Tag der Volksabstimmung zwingt die betroffenen Personen dazu, bereits heute einen Umzug ins Ausland zu prüfen. Auf Grund der rückwirkenden Anwendung kann nicht das Abstimmungsresultat abgewartet werden.

Als Norwegen plante die Vermögenssteuer von 0,85 auf 1,1 Prozent anzuheben, trat eine Welle von Auswanderungen ein - und zwar bevor die Erhöhung offiziell beschlossen war. Insgesamt dürften wegen der norwegischen Steuererhöhung allein in die Schweiz über 100 norwegische Steuerzahlende gekommen sein.

Die radikale Forderung der JUSO führt dazu, dass Personen, die an familieneigenen Konzernen beteiligt sind, praktisch keine andere Wahl als einen Wegzug haben. Denn die Erben könnten die Erbschaftssteuer von 50% - mangels flüssiger Mittel - nicht bezahlen. Entsprechend würden sie zu einem Verkauf eines Teils ihrer Anteile oder einem Börsengang gezwungen.

Gemäss diverser Beratungsunternehmen hat die Absetzbewegung bereits begonnen. Ob diese ausgewanderten Personen dann später nach einer Ablehnung der Initiative wieder in die Schweiz zurückkehren würden, ist mehr als fraglich.

Die durch die Initiative entstandene Unsicherheit verhindert auch die Ansiedlung sehr wohlhabender Personen. Dies ist besonders ärgerlich, weil Grossbritannien aktuell ihr Steuerregime anpasst, was viele Betroffene zu einem Umzug bewegen wird. Davon könnte auch Luzern profitieren.

Diese negativen Effekte auf das Halten und Ansiedeln von sehr wohlhabenden Personen können einschneidend werden. Denn gemäss dem Luzerner Steuermonitoring aus dem 2019 zahlen im Kanton 3,7 % der Bestverdienenden 26,2 % der Einkommenssteuer und 10,3 % der Wohlhabendsten 83,6 % der Vermögenssteuer. Das lässt darauf schliessen, dass der Wegzug der von der JUSO-Initiative betroffenen Personen zu massiven Steuerausfällen führen würde.

Diese Situation führt zu folgenden Fragen:

1. Sind die aufgeführten Zahlen aus dem 2019 korrekt und zeigt sich das Verhältnis im 2024 noch vergleichbar?
2. Kennt die Regierung die betroffenen Personen und wie wird die Beziehung zu ihnen gepflegt?
3. Wie hoch ist das Steuersubstrat dieser Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern)?
4. Teilt die Regierung die Befürchtung, dass insbesondere Inhaber von Familienunternehmen das Land verlassen würden?
5. Wie hoch ist der Anteil Personen im Kanton Luzern, welche höhere staatliche Kosten verursachen, als sie mit ihren Steuern decken. und deshalb von den Steuern von wohlhabenderen Steuerzahlenden profitieren?
6. Wie viele Prozent der Bevölkerung zahlt - ausser der Kopfsteuer - keine Steuern?
7. Welche Massnahmen kann die Regierung ergreifen, um den Wegzug der besten Steuerzahlenden zu verhindern?

Gaudenz Zemp